

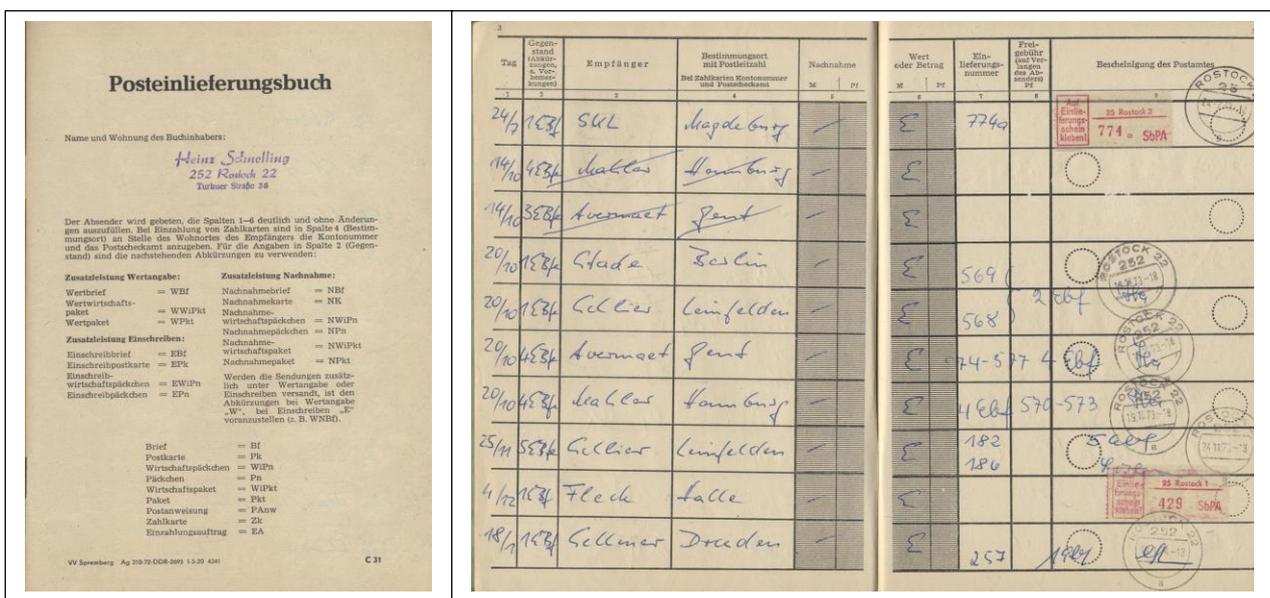
Die Verwendung von Einschreibemarken in Posteinlieferungsbüchern

Heinz Schnelling, Duisburg

Posteinlieferungsbücher sind in der Regel amtliche Vordrucke in Form eines Buches oder Heftes, in denen alle Angaben zur Bestätigung nachweispflichtiger Postleistungen vorgedruckt sind. Sie enthalten also alle Angaben, die normale postalische Einlieferungsbelege auch enthalten. Der Vorteil derartiger Posteinlieferungsbücher besteht nur darin, daß man nicht gezwungen ist, einzelne Einlieferungsbelege zu sammeln.

Im Transpress Lexikon Post findet sich nachstehender Text:

„Posteinlieferungsbuch: Buch, in dem die Einlieferung von Postsendungen, für die die DP materiell verantwortlich ist, durch Postdienststellen gebührenfrei bescheinigt wird. Dadurch entfällt das Ausfertigen des für die jeweilige Sendungsart oder Zusatzleistung vorgeschriebenen Einlieferungsscheines.“



Posteinlieferungsbuch mit Titelseite und Doppelseite 3

Bei der Verwendung von Einschreibemarken der SbPÄ, anstelle der normalen Einschreibezettel, mußte deren Quittungsteil in die letzte Spalte des Posteinlieferungsbuches „Bescheinigung des Postamtes“ geklebt werden. Vorher hatte der Absender die Spalten 1 bis 6 in üblicher Weise deutlich und ohne Änderungen auszufüllen. In die Spalte 2 waren die gemäß Titelseite vorgeschriebenen Abkürzungen einzutragen. Seitens des Postamtes waren in den Spalten 7 bis 9 die amtlichen Eintragungen vorzunehmen. Dabei war nach Dienstvorschrift der Tagesstempel neben dem Quittungsteil abzuschlagen. Allerdings kam es auch oft vor, daß das Quittungsteil vom Stempel getroffen wurde.

In philatelistischen Veröffentlichungen werden Posteinlieferungsbücher nur äußerst selten erwähnt. Zum Sammelgebiet der DDR-SbPA-Marken sind kaum Beiträge dazu bekannt. Es ist auch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß in weiten Kreisen der Sammler die Existenz derartiger betrieblicher Posteinlieferungsbücher völlig unbekannt war. Zur privaten Verwendung war ein Posteinlieferungsbuch in aller Regel nicht erforderlich, weil der einzelne Einlieferungsschein den privaten Bedürfnissen vollkommen genügte, zumal er sogar gelegentlich dem Beleg als Sammelobjekt hinzugefügt wurde. Für die Verwendung von Posteinlieferungsbüchern wurde seitens der Post keinerlei Reklame gemacht. Sie waren aber am Postschalter für jedermann kostenlos zu erhalten.

Posteinlieferungsbücher sind keine Erfindung der DDR. Es gab sie schon mindestens seit Anfang des 20. Jh. bei der Deutschen Reichspost. Nach 1945 sind sie in allen Zonen und danach auch bei der Deutschen Bundespost und bei der Deutschen Post (DDR) verwendet worden.

In der DDR bestand jedoch für alle volkseigenen und gleichgestellten Betriebe sowie für staatliche Institutionen die dienstliche Vorschrift, derartige Bücher zu führen, um eine Kontrolle durch die entsprechenden Organe zu ermöglichen. Diese Bücher unterlagen auch den entsprechenden Archivierungsvorschriften.

Schon immer waren Posteinlieferungsbücher für philatelistische Prüfer sehr aussagefähiges Vergleichsmaterial, da man absolut sicher sein konnte, echte und zeitgerechte Stempel zum Vergleich zu haben.

Beim Sammelgebiet der SbPA-Einschreibemarken kommt aber noch ein weiterer philatelistischer Aspekt hinzu, dem in der Literatur noch nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen worden ist. Die rechtzeitige Einsichtnahme in Posteinlieferungsbücher hätte es möglicherweise gestattet, die Quittungsteile von seltenen Firmenbriefen, die mit sogenannten SbPA-Betriebsmarken versehen waren, zu ermitteln. Der Begriff „Betriebsmarken“ ist ein rein philatelistischer Begriff, der niemals im amtlichen Postdienst verwendet wurde. Unter dieser Bezeichnung versteht man SbPA-Einschreibemarken, die ausschließlich durch Firmen oder Institutionen verwendet worden sind, ohne daß sie der Öffentlichkeit, also dem normalen Postkunden, zugänglich waren. Seitens der Post hat es niemals eine Auslese gegeben, welche SbPA-Einschreibemarken einmal die philatelistische Bezeichnung „Betriebsmarken“ erlangen würden. Das blieb völlig dem Zufallsprinzip überlassen. Seitens der Post wurden ganze Rollen oder Rollenteile an Großabnehmer (Selbstbücher) abgegeben. Wenn durch Zufall derartige Rollen nur an Großabnehmer ausgeliefert worden sind, die in der betreffenden (philatelistischen) Druckauflage nur in geringer Anzahl vorgelegen haben, ist es in vielen Fällen eben dazu gekommen, daß das von normalen Postkunden und Sammlern nicht bemerkt werden konnte. Von diesen Betriebsmarken sind während oder nach ihrer Verwendungszeit einige Auflagen postfrisch oder auf dienstlichen Belegen philatelistisch bekannt geworden. Infolge der relativen Seltenheit derartiger Exemplare lag ihr Katalogpreis schon immer deutlich über den üblichen Bewertungsangaben.

Erstmalig ist in der Literatur eine Betriebsmarke 1981 im Forge-Nachtrag 12 beschrieben und abgebildet worden. Es handelt sich um eine Marke des Postamts 25 Rostock 2, die bereits 1979 verwendet worden ist (Absender: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Kreisvorstand Rostock, Sozialversicherung, 25 Rostock, Empfänger: 47. Oberschule, 252 Rostock 22). Die Marke hat die Zähnung A (9 ½). (Quelle: Rundbrief der Forge EM, Nachtrag 12/1981, Seite 12/4). Postfrische Exemplare dieser Marke haben bisher nicht vorgelegen. Es sind aber vier weitere Betriebsmarken dieses Postamts in der Zähnung A bekannt, von denen aber nur das Dienstleistungsteil (DLT) der Auflage (2) dem DLT dieses Beleges ähnlich ist (die 1. Auflage dieser Zähnung kann in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, da sie keine Betriebsmarke ist).

Weitere **Betriebsmarken**, die auf Bedarfsbelegen bzw. teilweise nur als DLT bekannt sind:

2 B 253 a II (1) Rostock-Warnemünde (Ort der Verwendung unbekannt, vermutlich VEB Warnowwerft Warnemünde), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 86, KN 481).

2 B 43 II Quedlinburg (Beleg und Verwendung unbekannt), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 100, KN 978).

2 E 43 a Quedlinburg (Großhandelsbetrieb „Waren täglicher Bedarf“, Quedlinburg), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 201, KN 948).

2 C 48-1 z (9) Naumburg (Deutsche Reichsbahn, Gleisbaubetrieb, Naumburg), (Haubold-Kat. 2014, S. 184, KN 409).

2 B 6808 d II (1) Unterwellenborn (VEB Maxhütte Unterwellenborn), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 126, KN 172).

2 B 6808 d II (2) Unterwellenborn (VEB Maxhütte Unterwellenborn), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 126, KN 136).

2 B 7034 II Leipzig (Strafvollzugseinrichtung Leipzig), (Forge-Kat., KN 980, Haubold-Kat. 2014, S. 133, KN 151).

2 F 8400-1 Riesa (VEB Rohrkombinat Stahl- und Walzwerk Riesa), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 241, KN 406).

3-5020 Erfurt (Staatliche Versicherung der DDR, Erfurt), (Haubold-Kat. 2014, S. 275/276, KN 067)

3-5900-1 (6) Eisenach (Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen), (Haubold-Kat. 2014, S. 280, KN 606).

3-8900-3 bz (11) Görlitz (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Kreisvorstand Görlitz), (Haubold-Kat. 2014, S. 293, KN 643).

Es gibt auch einige wenige zweifelsfreie Betriebsmarken auf Bedarfsbelegen, von denen auch mindestens eine postfrische Marke bekannt ist:

2 B 302 II Magdeburg (Reichsbahn-Sparkasse, Filiale Magdeburg), (Forge-Kat., KN 286, Haubold-Kat. 2014, S. 89, KN 993).

2 C 325-2 Staßfurt (HO Briefmarken, Staßfurt und Staatsbank der DDR, Staßfurt), (Forge-Kat., KN 076, Haubold-Kat. 2014, S. 178, KN 034, 077).

2 B 453:45-3 bc II (1) Roßlau, Handstempelprovisorium (rot) Roßlau auf Urmarke Dessau, KN 001-100 (Rat des Kreises Roßlau), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 106).

Nur der Vollständigkeit halber sei auch auf eine, nur in zwei postfrischen Exemplaren bekannte, Betriebsmarke hingewiesen, von der es Belege geben soll, die aber bisher noch nicht vorgelegt werden konnten:

2 B 1422-1z II Hennigsdorf (VEB Stahl- und Walzwerk „Wilhelm Florin“, Hennigsdorf), (Forge-Kat., Haubold-Kat. 2014, S. 106).

Diese Aufstellung soll zeigen, daß die zeitnahe Auswertung von Posteinlieferungsbüchern möglicherweise für die philatelistische Forschung hätte sehr zweckdienlich sein können, da mit einiger Wahrscheinlichkeit doch ein zugehöriges Quittungsteil zu den obigen Belegen nachweisbar gewesen wäre.

Die einzige bekannte Veröffentlichung aus einem Posteinlieferungsbuch befindet sich im Haubold-Katalog 2014, S. 195 (bzw. in früheren Auflagen dieses Kataloges). Dort ist ein Ausschnitt mit mehreren EM der 2 E 1600-2 z Königs Wusterhausen 2 beschrieben und abgebildet. Diese EM ist während ihrer amtlichen Verwendungszeit weder in der Forge-EM noch in anderen Arbeitsgemeinschaften der SbPA-Sammler bekannt gewesen. Vermutlich war sie nur Heimatsammlern bekannt. Dabei handelte es sich sogar um eine öffentlich zugängliche Marke, die möglicherweise auch von Großabnehmern (Selbstbuchern) verwendet worden ist. Erst lange nach der amtlichen Verwendungszeit (1982/1983) ist diese EM durch einen Beitrag im „sammler express“ mit dem Titel „Sb-R-Zettel lagen vor – die Sb-Einrichtung aber fehlte“ (Wolfgang Pinkow, se 9/1992, S. 340/341) bekanntgeworden.

Wie bereits oben erwähnt, muß es bei allen vorgenannten Betrieben und Institutionen gemäß deren Dienstvorschriften Posteinlieferungsbücher gegeben haben. Über den Verbleib dieser Posteinlieferungsbücher nach Ablauf der Archivierungsfristen (Aufbewahrungsfristen) ist aus der philatelistischen und sonstigen Literatur nichts bekannt. Dieses Versäumnis ist im nachhinein kaum nachvollziehbar und äußerst bedauerlich. Die Erhaltung dieser Dokumente für philatelistische Forschungszwecke hätte zumindest angestrebt werden können. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit haben sich wohl darin auch manche Quittungsteile der zur Frankatur verwendeten SbPA-Einschreibemarken befunden. Der Erfolg wäre vermutlich nicht ausgeblieben, da einige der oben genannten Verwender der Betriebsmarken doch als recht sammlerfreundlich galten. So bleibt es der Forschung überlassen, weiterhin nach Posteinlieferungsbüchern zu suchen. Schließlich werden gelegentlich welche auf Auktionen angeboten.

Abschließend soll noch ein echt gelaufener Bedarfsbrief mit einer Einschreibemarke gezeigt werden, deren Quittungsteil in ein Posteinlieferungsbuch geklebt worden ist. Dieser Beleg ist insofern eine absolute Rarität, da bisher nicht bekannt ist, ob ein weiteres Exemplar einer Einschreibemarke auf Beleg, deren Quittungsteil sich in einem Posteinlieferungsbuch befindet, erhalten geblieben ist.

18					18						
Tag	Gegenstand (Abkürzungen, s. Vorbemerkungen)	Empfänger	Bestimmungsort mit Postleitzahl Bei Zahlkarten Kontonummer und Postscheckamt	Nachnahme		Wert oder Betrag		Gewicht kg g	Einfertigungsnummer	Freigebühr (auf Verlangen des Absenders) Pf	Bescheinigung des Postamtes
				MDN	Pf	MDN	Pf				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
14.07. 1988	EB+	F. Hezue Neißeustra. 27	Dresden 8019						Auf Einfertigungs- schein kleben!	1200 Frankfurt 1 ag 938 SbPA	FRANKFURT 1 1988



Auszug aus Posteinlieferungsbuch, mit dazugehörigem Brief und geänderter Spalteneinteilung, Doppelseite 18

Stand: 07.05.2014